

3.6.2.5 Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Die Grundwerte der Bagel Bakery GmbH sind ein maßgeblicher Faktor für unsere Geschäftstätigkeit. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie diese Werte respektieren und fördern. Unser Ziel besteht im Aufbau und der Pflege von Partnerschaften, die auf Transparenz, Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt basieren. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass unsere Lieferanten unabhängige Unternehmen und die alleinigen Arbeitgeber ihrer Beschäftigten sind. Allerdings werden die Handlungen unserer Geschäftspartner mit der Bagel Bakery GmbH in Verbindung gebracht und können daher unseren guten Ruf und das Vertrauen, das wir bei unseren Kunden aufgebaut haben, beeinträchtigen. Wir respektieren, dass unsere Lieferanten mit weltweit unterschiedlichen gesetzlichen und kulturellen Rahmenbedingungen konfrontiert sind. Daher verlangen wir als Mindestvoraussetzung, dass alle unsere Lieferanten und ihre Betriebe die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards einhalten und die darin enthaltenen Grundsätze, deren Ziel in der Weiterentwicklung unseres Engagements in allen Aspekten der Nachhaltigkeit (ethisch, ökologisch und wirtschaftlich) besteht, unterstützen.

Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex gelten zusätzlich zu allen rechtsgültigen Verträgen oder Vereinbarungen zwischen einem Lieferanten bzw. Dienstleister und der Bagel Bakery GmbH und ersetzen diese nicht. Wir erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister die Standards dieses Verhaltenskodex an die Beteiligten ihrer Lieferkette, einschließlich Subunternehmer und Arbeitsvermittlungsagenturen, weitergeben.

MENSCHENRECHTE

- **MENSCHENRECHTSERKLÄRUNG DER VEREINTEN NATIONEN:** Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie bei ihrer Geschäftstätigkeit die grundlegenden Menschenrechte einhalten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen dargelegt sind. Darüber hinaus haben unserer Lieferanten und Dienstleister folgende Beschäftigungspraktiken einzuhalten:
- **VEREINIGUNGSFREIHEIT:** Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen die Rechte von Arbeitnehmern, sich mit anderen Personen oder Gruppen zu versammeln oder zusammenzuschließen, gemäß der geltenden Gesetzgebung respektieren.
- **BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS:** Unsere Lieferanten und Dienstleister dürfen nur Arbeitnehmer beschäftigen, die rechtmäßig befugt sind, am betreffenden Standort ein Beschäftigungsverhältnis einzugehen, und sind dafür verantwortlich, sich anhand entsprechender Unterlagen von der Arbeitserlaubnis der Beschäftigten zu überzeugen.
- **BESCHÄFTIGUNGSPRAKTIKEN:** Unsere Lieferanten und Dienstleister dürfen nicht von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Frondiensten, Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Gefangenearbeit Gebrauch machen. Sie dürfen sich nicht an Menschenhandel oder

der Ausbeutung von Menschen beteiligen oder Waren importieren, die von Sklaverei oder Menschenhandel betroffen sind. Die Einbehaltung der Ausweispapiere, Pässe oder Arbeitsgenehmigungen von Arbeitnehmern als Bedingung für die Beschäftigung ist unseren Lieferanten und Dienstleistern untersagt.

3.6.2.5	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:
Datum:	19.02.2020	19.02.2020	19.02.2020
Unterschrift:			

- **DISKRIMINIERUNGSVERBOT UND FAIRE BEHANDLUNG:** Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen ihren Beschäftigten eine Arbeitsumgebung zur Verfügung stellen, die frei von Diskriminierung ist, und sie mit Fairness, Würde und Respekt behandeln. Keine Form von körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Misshandlung darf toleriert werden.
- **ARBEITSZEITEN UND RUHETAGE:** Den Mitarbeitern unserer Lieferanten und Dienstleister muss alle sieben Tage mindestens ein freier Tag zur Verfügung stehen. Überstunden dürfen nur freiwillig geleistet werden. Wenn dies nach lokaler Gesetzgebung zulässig ist, können die Mitarbeiter freiwillig Überstunden an Ruhetagen machen, sofern sie innerhalb der nächsten sieben Tage zumindest einen freien Tag erhalten. Phasen fortlaufender Arbeitstage dürfen nie länger als 21 Tage ohne Ruhetag dauern.
- **ARBEIT MINDERJÄHRIGER:** Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen sicherstellen, dass bei der Produktion oder dem Vertrieb ihrer Waren und Dienstleistungen keine minderjährigen Arbeitskräfte eingesetzt werden. Der Begriff „Minderjähriger“ bezieht sich auf jede Person, deren Alter unter dem Mindestbeschäftigungsalter nach der Gesetzgebung des Landes, in dem sich die betreffende Betriebsstätte befindet, liegt. Falls keine entsprechende Gesetzgebung existiert, ist die Altersgrenze, bis zu der Schulpflicht besteht, maßgeblich. Unabhängig vom Mindestbeschäftigungsalter des betreffenden Landes dürfen unsere Lieferanten und Dienstleister keine Arbeitnehmer beschäftigen, die jünger als 14 Jahre sind.
- **ENTLOHNUNG:** Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen sicherstellen, dass ihre Arbeitnehmer rechtmäßige Lohnzahlungen (in Deutschland entsprechend dem MiLoG), einschließlich Vergütungen für Überstunden, Prämien, etc. erhalten, und der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit ohne Diskriminierung eingehalten wird. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig.

ARBEITSPLATZUMGEBUNG

- Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer Informationen und Schulungen zur Notfallplanung und zu sicheren Arbeitsmethoden erhalten. Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten und Dienstleister über Systeme verfügen, um potenzielle Risiken für die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiter zu erkennen und darauf zu reagieren.

UMWELTMANAGEMENT

- Unsere Lieferanten und Dienstleister sind dafür verantwortlich, die Umweltauswirkungen ihrer Betriebsstätten zu steuern, zu messen und zu minimieren. Besondere Schwerpunkte sind Luftemissionen, Abfallreduzierung, Wiederverwertung und Recycling, Wasserverwendung und Abwasserentsorgung sowie Treibhausgasemissionen.

3.6.2.5	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:
Datum:	19.02.2020	19.02.2020	19.02.2020
Unterschrift:			

INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSGBAREN

- **EINHALTUNG VON GESETZEN:** Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit müssen unsere Lieferanten und Dienstleister die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder und Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind, einhalten. Der vorliegende Kodex gilt für Tätigkeiten an jenen Standorten, wo Waren von Lieferanten erzeugt werden, damit zusammenhängende Dienstleistungen erbracht werden und diese Waren in die Lieferkette aufgenommen werden.
- **VERBOT VON BESTECHUNG UND KORRUPTION:** Unsere Lieferanten und Dienstleister dürfen sich nicht an wie auch immer gearteten Formen von Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Korruption, Erpressung oder Veruntreuung beteiligen. Sie dürfen keine Handlungen setzen, durch die gegen geltende Gesetze oder Verordnungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verstoßen wird oder die einen solchen Verstoß durch die Bagel Bakery GmbH zur Folge hätten.
- **AUDITS UND BEURTEILUNGEN:** Die Bagel Bakery GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex zu prüfen. Stellt sich heraus, dass ein Verstoß gegen diesen Kodex vorliegt, muss der betreffende Lieferant bzw. Dienstleister sofortige Maßnahmen ergreifen, um zur Zufriedenheit der Bagel Bakery GmbH Abhilfe zu schaffen.
- **BÜCHER UND AUFZEICHNUNGEN:** Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen genaue und transparente Bücher, Aufzeichnungen und Abrechnungen führen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der Bestimmungen dieses Kodex nachzuweisen.
- **VERTRAULICHKEIT:** Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen die Bagel Bakery GmbH betreffenden Informationen schützen, indem sie sie sicher verwahren, den Zugang dazu beschränken und eine Diskussion oder Weitergabe solcher Informationen an öffentlichen Orten vermeiden. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen der Bagel Bakery GmbH und einem Lieferanten bzw. Dienstleister weiterhin bestehen.
- **BESCHWERDEVERFAHREN:** Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen interne Programme zum Umgang mit Beschwerden über Missstände am Arbeitsplatz schaffen, wobei die Möglichkeit bestehen muss, anonyme Meldungen abzugeben.

Anonyme Meldungen an die BagelBakery können über info@bagelbakery.de erfolgen.

- **SCHUTZ VON INFORMANTEN:** Unsere Lieferanten und Dienstleister sind für die umgehende Meldung tatsächlicher oder vermuteter Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und diesen Kodex verantwortlich. Durch entsprechende Programme wird die Vertraulichkeit von Informanten gewährleistet und sichergestellt, dass sie keinen Sanktionen ausgesetzt sind.

Erstellt von: Bagel Bakery GmbH

Freigegeben von: Christian Kiefer, Geschäftsführer
Mario Weigel, Geschäftsführer

3.6.2.5	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:
Datum:	19.02.2020	19.02.2020	19.02.2020
Unterschrift:			